

RS Vwgh 1992/9/17 91/16/0138

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.09.1992

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §26 Abs1;

Rechtssatz

Der Umstand, daß sich jemand nur als Tourist in einem Land (hier für eine jeweilige zusammenhängende Aufenthaltsdauer von drei Monaten) aufzuhalten berechtigt ist, steht dem Innehaben einer Wohnung und damit der Annahme eines Wohnsitzes iSd § 26 BAO nicht entgegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991160138.X04

Im RIS seit

17.09.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at